

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951**

85 (21.9.1951)

# Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 85

Karlsruhe, den 21. September

1951

## Inhalts-Verzeichnis

780-792

### I. Verwaltungsangelegenheiten

780 Bundesgesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. 5. 1951 sowie Durchführung des in Ergänzung hierzu angeordneten Beamtenausgleichs

#### Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

781 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Krankheitsmeldeverfahren, hier: Erfassung der Ersatzkassenmitglieder

782 Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. 5. 1951 (BGBl I S 307 ff): Versicherungsrechtliche Behandlung der unter Artikel 131 GG fallenden Personen in der Rentenversicherung sowie Erstattung der zur Rentenversicherung entrichteten Arbeitnehmeranteile

#### II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

783 Buchungsvorschrift Abschnitt IV — Buchung nach Sachgebieten —

### III. Betrieb und Fahrplan

784 Neuausgabe des AzFV der EDen Augsburg/München

### IV. Verkehr

785 Änderungsverfügung Nr 12 für Leitungs- und Ladevorschriften

786 RIV und Adressenverzeichnis

787 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

### V. Bau, Unterhaltung und Bewachung der Bahn

788 Entladung von Dienstgutwagen

### VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

789 Entwesung der Unterkunftsräume und Fahrzeuge

790 Verluste von Pepsodent-Reklamespiegeln

### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

791 Altpapier — h i: Rücklieferungspflicht nicht mehr benötigter Kursbücher, Fahrpläne etc

792 Bezirksdrucksachen

### VIII. Nachrichten

Eisenbahnfachschule

Offene Dienstposten

## I. Verwaltungsangelegenheiten

780 Bundesgesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. 5. 1951 sowie Durchführung des in Ergänzung hierzu angeordneten Beamtenausgleichs

3 P 10 Par (Art 131 GG) (ABl 85. 21. 9. 51.)

Am 13. 5. 1951 ist das „Bundesgesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. 5. 1951“ (BGBl I S 307 ff) verkündet worden. Durch dieses Gesetz werden die großen Gruppen der

- heimatvertriebenen und sonstigen verdrängten Beamten, Angestellten und Arbeiter,
- entnazifizierten einheimischen Beamten, Angestellten und Arbeiter,
- Berufssoldaten und berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes erfaßt und deren Rechtsverhältnisse geregelt.

Zur Durchführung des Gesetzes sind noch zahlreiche Verordnungen der zuständigen Bundesministerien sowie laufende Verfügungen der HVB Offenbach/Main und der GDE Speyer zu erwarten. Zur Entlastung der Außenstellen sehen wir daher davon ab, alle diese Anordnungen usw laufend bekanntzugeben. Verbindliche Auskünfte über die Anwendung des Vollzugsgesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes sowie über die Durchführung des in Ergänzung hierzu für den Gesamtbereich der Deutschen Bundesbahn angeordneten Beamtenausgleichs kann daher nur die ED erteilen. Die Eisenbahn-Ämter, Direktionsbüros und Dienststellen legen daher alle Anfragen und Gesuche in obigem Betreff der ED — bei Beamten der Besoldungsgruppen 5 und höher dem Herrn Präsidenten — zur zuständigen Entscheidung auf dem Dienstweg vor.

## Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

781 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Krankheitsmeldeverfahren, hier: Erfassung der Ersatzkassenmitglieder 5 Ps 51 UkrS (ABl 85. 21. 9. 51.)

Die Statistik über den Krankenstand war bisher unvollständig, weil die bei der DB beschäftigten Ersatzkassenmitglieder nicht berücksichtigt wurden.

Wir brauchen daher künftig die Zahl der Ersatzkassenmitglieder und die auf sie entfallenden Krankheitstage. Beginnend mit der Meldung für September 1951 sind in der Krankheitsmeldung (Vordruck Nr 181 68) in einer handschriftlich neu anzufügenden Zeile 30 „Ersatzkassenmitglieder“ die Zahlen der Ersatzkassenmitglieder, getrennt nach Männern und Frauen, sowie deren Krankheitstage anzugeben. Die Zahlen sind in der Verlängerung der Spalten 4 und 5 unmittelbar unter dem Abschlußstrich der Zeile 29 und über der Unterschrift des Dienstvorstehers in 3 Feldern einzusetzen.

Frist!

782 Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. 5. 1951 (BGBl I S 307 ff): Versicherungsrechtliche Behandlung der unter Artikel 131 GG fallenden Personen in der Rentenversicherung sowie Erstattung der zur Rentenversicherung entrichteten Arbeitnehmeranteile 5 Ps 11 Uisbr A/B (ABl 85. 21. 9. 51.)

Das am 13. 5. 1951 veröffentlichte Bundesgesetz hat nicht nur die Versorgungsansprüche, sondern auch die versicherungsrechtlichen Verhältnisse der unter dieses Gesetz fallenden Personen geregelt. Sie können Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt bis zum 23. 5. 1949 (in besonderen Fällen nach diesem Zeitpunkt) befugt im Bundesgebiet genommen haben (§ 4) und als „Beamte zur Wiederverwendung“ gelten (§ 5<sup>a</sup>). Diese im öffent-

lichen Dienst beschäftigten Beamten z. Vv. sind kraft Gesetzes ab 1. 4. 1951 versicherungsfrei in der gesetzlichen Rentenversicherung (Abt A oder AV und Abt B) und in der Arbeitslosenversicherung. Sie bleiben pflichtversichert in der Krankenversicherung. Die seit dem 8. 5. 45 bis dahin aus eigenen Mitteln zur gesetzlichen Rentenversicherung (nicht auch die zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung) entrichteten Beiträge erhalten sie auf Antrag erstattet, wenn keine Leistungen gewährt worden sind. Den Anträgen sind von den inzwischen in das Beamtenverhältnis übernommenen früheren Pflichtmitgliedern der BVA oder der Angestelltenversicherung die Aufrechnungsbescheinigungen oder Versicherungskarten beizufügen. Die bis zur Währungsumstellung zur Abt A oder AV geleisteten Beiträge werden im Verhältnis 100:6,5, die zur Abteilung B geleisteten Beiträge im Verhältnis 10:1 erstattet.

Anträge auf Erstattung sind bis zum 31. 12. 1952 zu stellen.

## II. Kassen- u Rechnungsangelegenheiten

**783 Buchungsvorschrift Abschnitt IV — Buchung nach Sachgebieten —** 1 F 1 Krob (ABl 85. 21. 9. 51.)

Vorgang: ABIVerf 678/1951

Das Berichtigungsblatt zur Buchungsvorschrift Abschnitt IV — Buchung nach Sachgebieten — wurde nunmehr an die mit der Buchungsvorschrift ausgerüsteten Stellen verteilt. Da nach Anordnung der HVB für unseren Bezirk das Sachgebiet Schiffsdienst (Schib) beibehalten wird, bleiben auch die gemäß ABIVerf 369/1950 durchgeführten Einbesserungen für Schib bestehen. Ausgenommen bei Anhang I werden sie hier nochmals wiederholt.

In § 1 Abs (2), B. a) zusetzen:

Schib = Schiffsdienst auf dem Bodensee für den öffentlichen Verkehr.

In § 3 als neue Ziff 8 zusetzen:

Schiffsdienst auf dem Bodensee für den öffentlichen Verkehr

Das endgültige Sachgebiet Schib umfaßt die persönlichen Ausgaben für die im Dienstzweig X — Schiffsdienst — unter Deckdienst (einschl Aufsicht-, Abfertigungs-, Kassen-, Lande- u Ladedienst) sowie Schiffsmaschinendienst und übriger Dienst nachgewiesenen Bediensteten sowie die auf diese Dienstzweige entfallenden sächlichen Ausgaben.

In Ziff (5) und (6) streichen X — Schiffsdienst — . . .

In § 9 Ziff (2) in der Aufführung der Sachgebiete nach Zub einfügen Schib . . . 1%. Dafür sind die Anteile bei Ved auf 37 zu ändern.

In § 9 Ziff (3) in der 4. Zeile nach Lof einfügen „die Werte der verbrauchten Schiffskohle dem Sachgebiet Schib“.

In Anlage 1 Seite 20 Spalte 12 unterteilen in Zub und Schib.

## III. Betrieb und Fahrplan

**784 Neuausgabe des AzFV der EDen Augsburg/München** 31 Ozl 2 Bavfa (ABl 85. 21. 9. 51.)

Der neue AzFV der EDen Augsburg/München wird z Zt verteilt. Eingang überwachen.

## IV. Verkehr

**785 Änderungsverfügung Nr 12 für Leitungs- und Ladevorschriften** 7 HV 11 Vgbl (ABl 85. 21. 9. 51.)

Änderungsverfügung Nr 12 wurde verteilt. Eingang überwachen.

## 786 RIV und Adressenverzeichnis

7 Wg 1 Vwi (ABl 85. 21. 9. 51.)

Folgende Änderungen sind durchzuführen

### 1. RIV Anlage I

bei lfd Nr 4 in der zweiten Spalte die Zahl 30 beifügen,

„ „ „ 10 „ „ „ „ „ 18 „

„ „ „ 18 „ „ „ „ „ 10 „

„ „ „ 30 „ „ „ „ „ 4 „

Auf Seite 4 bei lfd Nr 28 sind die Worte:

„Bodensee — Toggenburg — Bahn, St. Gallen“ durch die Worte „Emmenthal — Burgdorf — Thun — Bahn, Burgdorf“ zu ersetzen.

### 2. Adressenverzeichnis:

Auf Seite 21 bei lfd Nr 29 sind in Spalte 2 die Worte „Bodensee — Toggenburg — Bahn, St. Gallen“ zu ersetzen durch die Worte „Emmenthal — Burgdorf — Thun — Bahn, Burgdorf“.

## 787 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

9 Vt 2 Tpew (ABl 85. 21. 9. 51.)

Anlässlich des Deutschen Weinlesefestes in Neustadt (Weinstr) geben die in Frage kommenden Bahnhöfe Sonntagsrückfahrkarten (auch Blanko) wie folgt aus: am 6./8. 10. mit tarifmäßiger Geltungsdauer im Umkreis von 100 km um Neustadt (Weinstr), am 10. 10. mit eintägiger Geltungsdauer (0—24 Uhr) im Umkreis von 50 km um Neustadt (Weinstr), am 13./15. 10. mit tarifmäßiger Geltungsdauer im Umkreis von 75 km um Neustadt (Weinstr). Bedienstete unterweisen u Schalteraushänge fertigen.

## V. Bau-, Unterhaltung und Bewachung der Bahn

### 788 Entladung von Dienstgutwagen

41/V T 6 Ja (ABl 85. 21. 9. 51.)

Für den diesjährigen Herbstverkehr ist mit einer besonders starken Verknappung an O-Wagen zu rechnen. Es muß deshalb sichergestellt werden, daß die Entladungen von Dienstgutwagen planmäßig ohne Überschreitung der Ladefristen erfolgen.

## VI. Maschinen- u Werkstättenangelegenheiten

**789 Entwesung der Unterkunftsräume und Fahrzeuge** 22 M 21 Bwr (ABl 85. 21. 9. 51.)

Zur Entwesung der Unterkunftsräume und Fahrzeuge stehen Sprühgeräte bei den Bw am Sitz der EMA zur Verfügung. Die Schädlingsbekämpfung ist daher nicht durch Privatfirmen ausführen zu lassen, sondern mit bahneigenem Personal durchzuführen.

Die Bw, Bm, Bauzüge usw wenden sich bei Bedarf an das nächstgelegene EMA, das die leihweise Abgabe der Sprühgeräte veranlaßt.

### 790 Verluste von Pepsodent-Reklamespiegeln

22 M 21 Fkwp (ABl 85. 21. 9. 51.)

Die in den Aborten der D- und Eilzugwagen eingebauten Pepsodent-Reklamespiegel werden laufend entwendet oder beschädigt.

Da diese Diebstähle bzw Beschädigungen einen großen Umfang angenommen haben, ist es erforderlich, daß dieser Angelegenheit erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Über jeden Verlust oder Beschädigung eines Pepsodent-Spiegels ist daher ein Beschädigungsbericht auszufertigen und an folgende Stellen einzusenden:

1. an Fa Deutsche Eisenbahn-Reklame, Kassel, Motzstraße 3 (zweifach),
2. an EZA Minden, AA 2606 (einfach),
3. ED Karlsruhe, AA M 21 (einfach).

Neben der Feststellung über den Verlust des Spiegels soll der Beschädigungsbericht möglichst Angaben

enthalten, welche Nachforschungen angestellt wurden, um die Art des Verlustes zu klären und ob gegebenenfalls ein Täter ermittelt werden konnte.

Die Beschädigungsberichte sind als Unterlage für die Versicherung, die den Schaden zu vergüten hat, dringend erforderlich.

Soweit Verluste an Spiegeln noch bekannt sind, ist die Ausfertigung der Beschädigungsberichte umgehend nachzuholen.

Das Zugbegleitpersonal und die Wagenmeister sind eingehend zu unterweisen.

## VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

### 791 Altpapier — h i: Rücklieferungspflicht nicht mehr benötigter Kursbücher, Fahrpläne etc

24 St 21/Stvdp (ABl 85. 21. 9. 51.)

Vorgang: ABlVerf 19/172 vom 23. 2. 1951  
ABl Nr 80

Unter Hinweis auf die oa ABlVerf machen wir zur Auflage, daß nach erfolgtem Fahrplanwechsel (Okt 1951) sämtl nicht mehr benötigten Kursbücher, Taschen- u Aushangfahrpläne, Buch- u Bildfahrpläne u dgl unverzüglich dem Drucksachenlager zurückgegeben werden.

Jährlich müssen z B für DM 70400.— ca 55 bis 60 t Kursbuchpapier gekauft werden. Allein 13000 Kursbücher sind für dienstliche Zwecke bestimmt. Werden nun die nach obiger Auflage zweimal im Jahr zurückzuliefernden Kursbücher, Taschen- u Aushangfahrpläne usw in vollem Umfang an das Drucksachenlager eingesandt, so können 11 t gutbezahltes Altpapier für insgesamt DM 4620.— verkauft werden.

Es ist daher darauf zu achten, daß die nicht mehr benötigten Kursbücher und Fahrpläne aller Art restlos dem Fd zurückgegeben werden. Die Ämter und Dienststellen stempeln vor Einsendung des oa Fahrplanmaterials die ihnen s Zt zugegangenen Stücke deutlich ab. Anhand der vom Fd geführten Aufzeichnungen erhalten die Ämter und Dienststellen künftig nur noch diejenige Anzahl von Neudrucken für Dienstzwecke, die sich aus der Rücklieferung ergibt.

### 792 Bezirksdrucksachen

12 Fd 1 Staad (ABl 85. 21. 9. 51.)

Das im § 3 der DV 209 vorgesehene Verzeichnis der Bezirksdrucksachen ist als „Drucksachenkarteikarte der Bezirksvordrucke der Eisenbahndirektion Karlsruhe“, gültig ab 1. September 1951, neu erstellt worden und geht allen Bezugs- und Verbrauchsstellen in den nächsten Tagen unangefordert zu. Die frühere Karte hierüber aus dem Jahre 1943, die nur noch bei wenigen Dienststellen vorhanden sein dürfte, ist wegzulegen.

#### I. Weggefallene Bezirksvordrucke

In die neue Drucksachenkarteikarte der Bezirksdrucksachen sind gegenüber der früheren Karte zahlreiche Bezirksvordrucke nicht mehr aufgenommen, weil ihr Wegfall im Zusammenhang mit einer diesbezüglichen Anordnung der HVB verfügt werden mußte. Nachstehend veröffentlichen wir alle die Bezirksvordrucke, die ab 1. 9. 1951 aufgehoben sind:

Aushang	
Kar 11	Ordnung für den Personenverkehr auf der Wiesentalbahn
Kar 15	Druckauftrag
Aushang	
Kar 16	Mitnahme von Schneeschuhen in die Personenwagenabteile
Aushang	
Kar 26	Preistafel für den Personenverkehr
Aushang	
Kar 29	Preistafel

Aushang	
Kar 34	Zustellung von Expreßgut
Aushang	
Kar 37	Bekanntmachung
Aushang	
Kar 49	Anleitung über Bauart und Bedienung der Expreßgas-Glühllichtbeleuchtung
Aushang	
Kar 57	Durchgang mit Fahrrädern verboten
Aushang	
Kar 64	Privattelegrammverkehr
Aushang	
Kar 65	Zeichen für die Übermittlung der Telegramme auf dem Morse-Apparat
Aushang	
Kar 68	Vor Taschen- und Gepäckdieben wird gewarnt
Aushang	
Kar 69	Nach Beendigung jeden Gesprächs deutliches Schlußzeichen geben
Aushang	
Kar 69 a	Buchstabiertafel
Kar 75	Auszug aus den Personalakten
Kar 87	Anweisung für die Bedienung und Unterhaltung von Niederdruckdampfheizungen
Kar 93	Verzeichnis der Ausrüstungsgegenstände im Wagen Nr.
Aushang	
Kar 117 a	3. Klasse
Kar 119	Bestellschreiben über Freischeine für fremde Verwaltungen
Aushang	
Kar 119	2. Klasse
Aushang	
Kar 120	1. Klasse
Kar 142	Auszug aus der Krankenliste A5q und A4d
Kar 144	Krankenliste
Kar 152	Fragebogen
Kar 157	Anzeige über Tuberkuloseerkrankung
Kar zu 179	Merkblatt für Eignungsuntersuchungen
Kar 179	Anmeldung zur Eignungsuntersuchung
Kar 192	Diensttausteller
Kar 202 a	Vormerkliste
Kar 243	Anzahl der verwendeten Lokomotiven und Zugpersonal
Kar 249	Geschäftstagebuch für die HK
Kar 342	Nachweisung über die Leistungen im inneren Güterabfertigungs- und im Schuppendienst
Kar 395	Zusammenstellung der Einnahmen/Ausgaben
Kar 405	Einlegung von Arbeitszügen
Kar 407	Änderungsanträge für die Beförderungsbücher
Kar 458	Auszug aus dem Fahrtbericht
Kar 472	Betriebslagemeldung
Kar 494	Verwendungsnachweis der Reserven für den Zugbegleitdienst
Kar 743	Ladeverzeichnis für Dienstkohlenwagen
Kar 745	Zusammenstellung d. Brennstoffverbrauchs
Kar 894	Kartenbestellung
Kar 895	Bescheinigung über bezahlten Bettkartenpreis
Kar 901 a	Aufnahmeantrag Lkd f. Kassenmitglieder
Kar 901 b	Aufnahmeantrag Lkd für Ehefrauen von Kassenmitgliedern
Kar 915	Bescheinigung
Kar 930	Ausweis wegen Zugverspätung — starkem Schalterandrang
Kar 1051	Bedingungen für regelmäßige Beförderung von Arzneimitteln
Kar 1303	Nach und von
Kar 1398	Überweisungskarte Nr.
Kar 1837	Beklebezettel für Überfuhrwagen
Kar 1839	F-Zettel
Kar 1846	Umladezettel für Frachtgutwagenladungen
Kar 2124	Wagen-Bestandsmeldung
Kar 2256	Anhänger für Lademittel

- Kar 2583 Ausgangszugliste  
 Kar 2706 Vormerkung von Abzügen für die Lohnliste  
 Kar 2737 Verzeichnis über Rechnungsbelege  
 Kar 2795 Lieferungsbeleg  
 Kar 2843 Verkaufsnachweisung über Badekarten  
 Kar 3090 Anmeldung zum Voranschlag  
 Kar 3312 Ausgabebeleg über Ersatzleistungen  
 Kar 3313 Ausgabebeleg über mehrere Ersatzleistungen  
 Kar 4401 Tagebuch über Zu- und Abgang an Gas  
 Kar 4559 Nachweisung über die Berechnung der Jahreshöchstleistungen an Brennstoffen für Ofenheizungen  
 Kar 4611 Übersicht über die auf den Bahnstrecken vorhandenen Oberbauarbeiten  
 Kar 4620 a Voranmeldung zum Weichenerneuerungs- und Auswechslungsprogramm (Titel)  
 Kar 4620 b Voranmeldung zum Weichenerneuerungs- und Auswechslungsprogramm (Einlage)  
 Kar 4621 a Weichenerneuerungs- und Auswechslungsprogramm (Titel)  
 Kar 4621 b Weichenerneuerungs- und Auswechslungsprogramm (Einlage)  
 Kar 4634 Nachweisung der Störungen in der Fernmelde- und den elektrischen Sicherungsanlagen  
 Kar 4762 Vorsicht, nicht stürzen  
 Kar 4795 Befehlsbuch mit Falz  
 Kar 5009 Nachweisung über den Verbrauch an Drucksachen  
 Kar 5067 Begleitzettel  
 Kar 01 604 Meldung des Krankenbesuchers  
 Kar 099 103 Nachweis der Fahrkarten für Familienheimfahrten  
 Kar 099 114 Welche Berufsaussichten bietet der Eisenbahndienst?  
 Kar 152 30/I Unfallbehandlungsschein für Beamte bei Krankenhausbehandlung  
 Kar 189 02/48 Prämien-Nachweisung  
 Kar 199 118 Zusammenstellung der Begründungen der Abweichungen vom Soll-Kopfplan  
 Kar 199 265 Entdeckung von Heißläufern  
 Kar 199 267 Beschluß  
 Kar 231 99 Bestandsmeldung über verkäufliche Oberbau-Altstoffe, noch bedingt gleistfähig oder mit Gebrauchswert  
 Kar 299 116 Nachweisung über die unter Verwendung der elektr. Kraftanlage usw  
 Kar 299 126 Blatt für die Errechnung der kilometrischen Leistungen usw  
 Kar 299 132 Abrechnungsbogen für Instandsetzungskosten der Lastkraftwagen  
 Kar 299 146 Lokomotiv-Untersuchungszettel der Lok  
 Kar 299 152 b Auszug für Gemeinschaftsabrechnung über die Unterhaltung der Bahnanlagen  
 Kar 299 156 Änderungen in der Belegschaftsstärke  
 Kar 299 162 Schmierstoffverbrauch  
 Kar 299 166 Nachweisung der Überbestände  
 Kar 299 167 Ausgleich öffentlicher Aufträge  
 Kar 299 168 Ausgleich öffentlicher Aufträge  
 Kar 299 176 Werkzeug- und Zubehör-Verzeichnis  
 Kar 299 183 Fristenplan für Kleinlok  
 Kar 299 199 Küchen-Kassenbuch  
 Kar 299 200 Küchenmonatsabschluß  
 Kar 299 264 Versandnachweis über Kohlenversand  
 Kar 389 01 Schlußabrechnung mit Privatnebenbahnen  
 Kar 399 101 Naturalausgleich  
 Kar 407 16 Zusammenstellung der Leistungen und des Betriebsstoffverbrauchs der Kleinlokomotiven  
 Kar 407 17 B Rangierzettel  
 Kar 408 05 Befehl Ab. ungenügender Signalbeleuchtung  
 Kar 408 13 b/1 Zugmeldebuch für zwei ineinander übergehende zweigleisige Strecken (Einlagebogen)  
 Kar 408 41 Aushang bei fehlender Abhängigkeit zwischen Weichen und Signalen  
 Kar 409 107 Zugmeldebuch für zweigleisige Strecken für Bfe Mrb und Bar  
 Kar 412 16 Störungsmeldung  
 Kar 423 24 a Zusammenstellung der Tatbestände über den Betriebsunfall usw  
 Kar 423 28 Meldevordruck  
 Kar 424 01 a Zugübersicht (Titel)  
 Kar 424 01 b Zugübersicht (Einlage)  
 Kar 424 03 a Zusammenstellung der planmäßigen Lokomotivfahrten und Fahrgastfahrten des Zugbegleitpersonals  
 Kar 424 03 b Zusammenstellung der planmäßigen Lokleerfahrten  
 Kar 424 04 Bildliche Darstellung der gefahrenen Sonderzüge  
 Kar 424 05 a Tagebuch über Zugbegleitbedarfsdienst (Titel)  
 Kar 424 05 b Tagebuch über Zugbegleitbedarfsdienst (Einlage)  
 Kar 424 54 Tägliche Betriebslagemeldung  
 Kar 435 07 Überwachung des Verbrauchs an Lokstunden  
 Kar 437 08 Privattelegramm mit Antwortschreiben  
 Kar 465 91 a/b Zusammenstellung Güterverkehr  
 Kar 499 11 Allgemeine Bedingungen zur Regulierung städtischer oder anderer Uhren  
 Kar 499 100 Kraftwagenunfallstatistik  
 Kar 499 103 Antrag zur Ausstellung einer Berichtigungskarte usw  
 Kar 499 104 Leistungsbuch  
 Kar 499 106 Umlaufplan der Gaskesselwagen  
 Kar 499 110 Zugmeldebuch für zweigleisige Strecken für Bfe Mrb und Bar  
 Kar 499 112 Bestimmungen für die Benutzung des Streckenfernsprechers  
 Kar 499 121 Betriebsnachweis für den ....achsigen Personenkraftwagen  
 Kar 499 125 Verfolgung der im Fahrtbericht gemeldeten Unregelmäßigkeiten  
 Kar 499 135 Aufschreibungen über Reisezüge  
 Kar 499 138 Nachweisung der Lokomotivfahrdienstleistungen  
 Kar 499 403 Zugmeldebuch für mehrere ineinander übergehende zweigleisige Strecken  
 Kar 499 409 desgleichen  
 Kar 600 52 A Anlage zur Verkaufsnachweisung für Schalterdrucker  
 Kar 600 92 Zusammenstellung der Gepäckscheine  
 Kar 603 00 C Verzeichnis der Kursunterschiede im Versand  
 Kar 603 00 D Verzeichnis der Kursunterschiede im Empfang  
 Kar 603 00 E Allgemeine Anweisung des Empfängers auf Weitersendung von Gütern  
 Kar 605 49/16 Vordruck über ordnungsmäßige Auflieferung  
 Kar 629 22 Preisverzeichnisse  
 Kar 699 59 Fahrkartenablieferliste für Sonderzugkarten  
 Kar 699 64 Expresguttarif  
 Kar 699 66 Nachweisung über die Auswirkung der Neuregelung des Güter-Fernverkehrs usw  
 Kar 699 71 Nachweis  
 Kar 699 73 Beklebezettel für Milchkurswagen  
 Kar 699 82 Nachweisung über Zollbehandlungsgebühren  
 Kar 699 93 Lagergeld  
 Kar 699 94 Radreifenbruchmeldung  
 Kar 699 98 S — N  
 Kar 699 98/1 S — T  
 Kar 699 98/2 S — Rz  
 Kar 699 98/4 S — Bz  
 Kar 699 99/3 A — Fz

- Kar 699 101 Ks  
 Kar 699 104 DK  
 Kar 699 105 Ko  
 Kar 699 106/1 Lgv  
 Kar 754 09 a Meldung über Stellung und Ausfall von G-Wagen  
 Kar 758 05 Gebührentarif von bahnamtlichen Rollfuhrunternehmern  
 Kar 799 111 Abrechnungskarte für Kraftwagengüterverkehr  
 Kar 799 114 Tagesübersicht der Übergabeverzeichnisse  
 Kar 799 119 Übergabeverzeichnis der Ausrüstungsstücke  
 Kar 799 121 a Blankokartenbuch (Bodensee) (Titel)  
 Kar 799 121 b Blankokartenbuch (Bodensee) (Einlage)  
 Kar 799 122 Nachweis über die von u nach Schiffsladestellen abgefertigten Exprefßgut-sendungen  
 Kar 799 124 Nachweisung über die mit anderen Verwaltungen abzur. Einnahmen  
 Kar 799 125 Verkehr über Strecken mehrerer Gemeinschaften  
 Kar 799 123 Verzeichnis der ausgegebenen Ergänzungskarten
- Aushang  
 Kar 799 130 Bekanntmachung  
 Kar 799 133 Monatsübersicht über den Reichsbahn-Güterverkehr  
 Kar 799 135 Durchgangs-Nachweisung  
 Kar 899 105/4 Zusammenstellung zum Gleiserneuerungs- und Auswechslungsprogramm  
 Kar 899 108 Entladezettel  
 Kar 899 109 Veränderungs-nachweis  
 Kar 999 91 Wirtschaftlichkeitsübersicht  
 Kar 999 92 Meldung des Bw über Lokomotivunter-suchung  
 Kar 999 93 Übersicht über ausbezahlte Lokleistungs-prämien  
 Kar 999 94 Radsatzbearbeitung  
 Kar 999 95 a Kostenübersicht der Lokomotivausbes-erung (Titel)  
 Kar 999 95 b desgl (Einlage)  
 Kar 999 96 Kosten der Lokomotivausbesserung  
 Kar 999 97 Bildlicher Verwendungsnachweis (Titel und Einlage)  
 Kar 999 98 Formblatt 2 Lagermetallwirtschaft  
 Kar 999 99 Formblatt 5 Lagermetallwirtschaft  
 Kar 999 101 Nachweisung über den Austausch der Luft- und Speisepumpen  
 Kar 999 104 Meldevordruck  
 Kar 999 105 Übersichtsblatt für Stromabgabestellen  
 Kar 999 108 Vorsicht, nicht stürzen  
 Kar 999 109 Leistungsnachweis für Lokomotiven  
 Kar 999 114 A Zusammenstellung der Angebote an Schadlokomotiven  
 Kar 999 115 Verwendungsnachweis für Kraftfahr-zeugreifen  
 Kar 999 118 Bestandsbuch für Kraftfahrzeugreifen  
 Kar 999 119 Übersichtsblatt der Kreuzung eines Kabels  
 Kar 999 120 Übersichtsblatt der Kreuzung der Frei-leitung  
 Kar 999 121 Meldung über Reifenwechsel  
 Kar 999 126 Ausbesserungsplan der Lok- und Trieb-wagen usw  
 Kar 999 129 Monatl. Nachweisung der Bahnhöfe  
 Kar 999 135 Übersicht über die durchschn. Zeit-gewinne in den Bw und Bww  
 Kar 999 136 Kraftstoffanforderung  
 Kar 999 138 Zehntagemeldung über Brenn- und Schmierstoffe  
 Kar 999 137 Personalstand  
 Kar 999 139 Zehntagemeldung für Lok

- Kar 999 140 Monatl. Leistung  
 Kar 999 142 Stand des Personals  
 Kar 999 143 Stand des Personals  
 Kar 999 144 Ausgebesserte Wagen  
 Kar 999 145 Kraftwagenverwendungsnachweis  
 Kar 999 146 Ausbesserungsauftrag

Alle vorgenannten Bezirksvordrucke sind umgehend aus den Schränken bzw Regalen zu entnehmen. Sie sind zu prüfen, ob sie als Konzeptpapier verwendet werden können. Wenn nicht, kommen sie zum Altpapier.

## II. Bezirksvordrucke, die zwar aufgebraucht werden können, die jedoch nicht mehr nachgedruckt werden

In einer Anlage zur Drucksachenkarteikarte der Bezirksvordrucke sind die Bezirksvordrucke aufgeführt, die nach Aufbrauch des Restbestandes nicht mehr nachgedruckt und damit aufgehoben werden. Der Grund des Wegfalls nach Aufbrauch ist hauptsächlich darin zu suchen, daß es für diese Bezirksvordrucke allgemein gültige Reichsvordrucke ähnlicher Art gibt.

Überbestände an in dieser Anlage aufgeführten Bezirksvordrucken sind sofort mit Rücklieferliste an das Fd zurückzusenden.

In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, daß begründete Anträge, einen Bezirksvordruck einzuführen, nur dann genehmigt werden können, wenn nicht ein gleicher oder ähnlicher Reichsvordruck aufliegt.

## III. Z. Zt. gültige Bezirksvordrucke

In der eingangs erwähnten Drucksachenkarteikarte der Bezirksvordrucke wurden die darin aufgeführten Vordrucke neu g e n u m m e r t. Zur Vermeidung von Rückfragen erscheinen die bisherigen Nummern in der Spalte Bemerkungen. Um sofort zu erkennen, zu welcher Gruppe (Personal, Allgem. Verwaltung, Betrieb usw) die Bezirksvordrucke gehören, mußte die Neu-Nummerung entsprechend der Drucksachenkartei vorgenommen werden. Im allgemeinen war mit einer vierstelligen Zahl unter Voranstellung der Kurzbezeichnung Kar auszukommen. Jeweils die erste Ziffer dieser Zahl besagt, zu welcher Gruppe der betr Vordruck gehört, z B: Der Vordruck Kar 0002 gehört zur Gruppe 0, der Vordruck Kar 4005 gehört zur Gruppe 4 usw. Alle die Bezirksvordrucke, die in irgend einer Beziehung zu einer Reichsvorschrift stehen, sei es, daß in dieser Vorschrift gesagt ist, daß die oder jene Anlage als Bezirksvordruck zu erstellen ist, sei es, daß es sonstwie zweckmäßig erschien, dem einen oder andern Bezirksvordruck eine Nr. der Reichsvorschrift zu geben, sind unter den vierstellig genummerten Bezirksvordrucken mit einer fünf- bzw sechsstelligen Zahl, ebenfalls unter Voranstellung der Kurzbezeichnung Kar aufgeführt.

### Zusatz für die Herren Dezernenten und die ED-Sachbearbeiter:

Es wird um Vormerkung gebeten, damit in künftigen Verfügungen die neuen Nummern der Bezirksvordrucke angegeben werden.

Die Dienststellen ordnen sofort die z Zt gültigen Bezirksvordrucke, zweckmäßig unter Verwendung von ungültig gewordenen 4seitigen Vordrucken als Umschläge, auf die die neue Nummer aufgeschrieben wird und reihen sie in Nummernfolge in die hierfür vorhandenen Schränke, bzw Regale ein. Wir werden uns durch Stichproben überzeugen, ob diese Anordnung überall befolgt wurde.

## IV. Schlußbestimmungen

Einige Bezirksvordrucke mußten, ohne daß sie aufgehoben werden, ebenfalls aus der früheren Karteikarte herausgenommen werden, weil sie nur bei einer Stelle Verwendung finden und damit als Hausdruck-

sache gelten. Sollen derartige Vordrucke zum Nachdruck kommen, so ist unter allen Umständen ein Druckmuster beizufügen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Anträge auf Neu- oder Nachdruck von Drucksachen aller Art — ausgenommen sind Pläne, Zeichnungen und Vervielfältigungen von Verfügungen — der ED (Dez 12) zur Genehmigung vorzulegen sind. Unmittelbare Vorlage an die ED-Druckerei ist verboten und wird künftig gehandelt.

Über die zum Teil noch vorhandenen Bezirks-Dienst- anweisungen und Bezirks-Dienstvorschriften ergeht demnächst besondere Verfügung.

## VIII. Nachrichten

### Eisenbahnfachschule

#### A. Organisation

In ABl Nr. 26 vom 24. 3. 1950 ist unter Abschnitt A II: Zweigschulen und Zweigschulleiter bei der Zweigschule Basel zu streichen:

Regele, Christian, ROI, und dafür zu setzen Knössel, Karl, RI.

Ferner ist das auf allen Dienststellen ausgehängte Plakat der Bezirksschulleitung Karlsruhe zu berichtigen.

#### B. Neue Lehrgänge

beginnen, werden eingerichtet:

Bei der <sup>Bezirks</sup> Zweig -Schule	zur Vorbereitung auf die	Unterrichts-		
		Ort und Raum	Zeit	Beginn
Karlsruhe	Kurzschriftprüfung für Anfänger und Fortge- schrittene — Eilschrift —	Karlsruhe, Marienstr 60	Mo u. Do 16.45 bis 18.15 Uhr	Mo 1. 10. 1951
Karlsruhe	Vorprüfung zum einf. Dienst, Lokf, Wgm, Werkf, Rbwart, techn und nichtt. RASS	" "	Di u. Fr 16.30 bis 18.30 Uhr	Di 2. 10. 1951
Offenburg	Kurzschriftprüfung für Fortgeschrittene — 150 Silben —	werden noch bekanntgegeben		
Offenburg	A-Feststellerprüfung	werden noch bekanntgegeben		
Offenburg	B-Feststellerprüfung	werden noch bekanntgegeben		

Wir machen auf den bei allen Dienststellen angebrachten Aushang der Bezirksschulleitung Karlsruhe nochmals aufmerksam.

Anmeldungen sind umgehend den Zweigschulleitern

oder der Bezirksschulleitung Karlsruhe vorzulegen, damit die Lehrgänge baldmöglichst beginnen können.

Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen  
Bezirksschulleitung Karlsruhe/Bd

#### Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 85. 21. 9. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu beset- zen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewer- bungsfrist an ED *)	Bemerkungen
techn A 7-Rate T 35 beim Bautechnischen Büro der ED Karlsruhe — technische Prüfung, Ergänzung, Bearbeitung und Fortführung der Bahnhofspläne des ED-Bezirks, Plan- verwaltung u. a. m. — — 4 H P 47 —	sofort	—	1.10.1951	
Hochbautechnischer A 6-Posten beim EBA Karlsruhe — 4 H P 47 —	sofort	—	6.10.1951	Es können sich nur Bedienstete aus Süd- baden bewerben.

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher.  
Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

### Bist Du schon Mitglied des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe?

Auskunft bei allen Vertrauensleuten, bei der Zahlstelle in der Hauptkasse der ED oder beim Sparverein selbst · Ruf 5050 Karlsruhe